

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 22. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2021)

zum Thema:

Öffentliche Grillflächen im Land Berlin

und **Antwort** vom 02. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28003
vom 22. Juni 2021
über Öffentliche Grillflächen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie haben sich die Anzahl und die Flächen der ausgewiesenen Grillflächen in den Berliner Bezirken in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgliedert in die einzelnen Bezirke)?

Antwort zu 1:

Der Senat führt hierzu zuständigkeitshalber keine Statistiken.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum öffentlichen Stadtgrün in Berlin informiert die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz über grundsätzlich zu beachtende Regeln für ein im Einzelfall von den zuständigen Bezirksämtern zugelassenes Grillen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen:

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/nutzungsmoeglichkeiten/grillen/index.shtml>

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Mitte hat es in den letzten fünf Jahren keine Veränderung gegeben.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es drei ausgewiesene Grillflächen: im Volkspark Friedrichshain, im Görlitzer Park und im Park auf dem Blücherplatz. Sie existieren seit mehr als fünf Jahren.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Pankow wurden in den letzten fünf Jahren keine zusätzlichen Grillflächen ausgewiesen. Die einzige Grillfläche befindet sich auf der großen Wiese im Bestandspark Mauerpark.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu Fehlanzeige gemeldet, da es in Spandau keine ausgewiesenen Grillflächen gibt.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es keine ausgewiesenen öffentlichen Grillflächen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlanzeige, im Bezirk gibt es Grillflächen auf dem Tempelhofer Feld, die aber nicht durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, sondern durch die Grün Berlin GmbH betrieben werden.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass das Grillen in sämtlichen Grünanlagen des Bezirks nicht erlaubt sei. Eine erneute Überprüfung zur Einrichtung öffentlicher Grillplätze im Bezirk sei zudem zu einem abschlägigen Ergebnis gekommen. Die zweckbestimmte Nutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen inklusive schonender Benutzung, welche die Anpflanzung und Ausstattung nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Anlagenbesucherinnen und –besucher nicht gefährdet, sei erfahrungsgemäß nicht mit der Erlaubnis zum Grillen innerhalb dieser Anlagen vereinbar

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Treptow-Köpenick gibt es aktuell eine ausgewiesene Grillfläche im Landschaftspark Johannisthal (ehemaliges Flugfeld). Die Grillfläche liegt in der Ostfuge des Landschaftsparks in der Nähe des Technologieparks Adlershof.“

Durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt erfolgte der Widerruf der Allgemeinverfügung zur Ausweisung eines Grillplatzes im Schlesischen Busch unter gleichzeitiger Anordnung der sofortigen Vollziehung. Die Veröffentlichung erschien im Amtsblatt von Berlin Nr. 17 vom 17. April 2020, S. 2252ff“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es einen öffentlichen Grillplatz, der auf Grund von massivem Vandalismus außer Betrieb genommen werden musste.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Reinickendorf hat im Jahr 2021 eine öffentliche Grillfläche, bestehend aus drei Elektrogrills inklusive dazugehöriger Infrastruktur (u.a. Sitzgelegenheiten, WC, Abfallentsorgung) auf dem Gelände der Jugendfarm Lübars eingerichtet. Zuvor existierte keine öffentliche Grillfläche im Bezirk.“

Frage 2:

Wie beurteilt der Senat die aktuell bestehenden Möglichkeiten für die Berlinerinnen und Berliner, auf öffentlichen Flächen grillen zu können?

Antwort zu 2:

Die öffentlichen Flächen und hier insbesondere die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Land Berlin haben vielfältige wichtige Funktionen für ein gesundes Zusammenleben in einer Großstadt. Dazu gehören im Wesentlichen die Erholung der Berliner Bevölkerung, vielfältige Möglichkeiten für Bewegung und Kinderspiel, Stadtklimaverbesserung sowie Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzenarten und wildlebenden Tieren einschließlich Natur- und Artenschutz und der weiteren Förderung der Biodiversität und das daraus mögliche Naturerleben für die Großstadtbevölkerung.

Eine Möglichkeit, auf öffentlichen (Grün)Flächen grillen zu können, ist daher grundsätzlich beschränkt und immer abhängig von der Verträglichkeit dieser mit den naturgemäßen Funktionen der öffentlichen Freiräume. Zudem sind für die Beurteilung einer Zulässigkeit auch Beeinträchtigungen des jeweiligen Umfelds zu beachten.

Im Land Berlin gibt es trotz dieser Herausforderungen und Begrenzungen in Einzelfällen auch in öffentlichen Grünflächen oder auf anderen öffentlichen Flächen ausgewiesene Areale zum Grillen, wodurch die unabhängig davon bestehenden diversen Möglichkeiten zum Grillen im privaten oder kommerziellen Bereich ergänzt werden.

Frage 3:

Gibt es eine vom Land Berlin vorangetriebene Koordination bezüglich der weiteren Entwicklung von Grillflächen in den einzelnen Bezirken?

Frage 4:

Sind dem Senat Pläne aus den Bezirken bekannt, was die Erweiterung bestehender oder Schaffung neuer Grillflächen betrifft?

Antwort zu 3 und 4:

Der Senat sieht sich nicht zuständig für eine Erweiterung bestehender oder Schaffung neuer Grillflächen auf öffentlichen Flächen; zu diesem Thema werden entsprechend auch keine Vorhaben aus den Bezirken begleitet.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat 2020 den Klimanotstand anerkannt. Das Bezirksamt teilt die Auffassung, dass die weltweit zunehmend sichtbar und fühlbar werdenden Folgen der klimatischen Veränderungen ein Alarmzeichen sind, auf das global und lokal mit entsprechenden Gegenmaßnahmen und einem grundsätzlichen Umdenken in der Klima-, Energie- und Verkehrspolitik reagiert werden muss. Die Schaffung zusätzlicher klassischer Grillflächen lässt sich damit nur schwer vereinbaren.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg plant keine Ausweisung neuer Grillflächen, jedoch wurde das Angebot im Volkspark Friedrichshain im Neuen Hain erweitert. Divergierende

Nutzungsinteressen und Interessen von Anwohnerinnen und Anwohner lassen sich oft mit einer Ausweitung von Grillflächen nicht vereinbaren.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Ausweisung weiterer Grillflächen wird durch den Bezirk nicht angestrebt, da die negativen Begleiterscheinungen, wie Vermüllung der Flächen, Glasscherben in den Vegetations- und Rasenflächen, durch die Ordnungsbehörden des Bezirks nicht im erforderlichen Umfang verhindert werden können. Schäden an der Grasnarbe durch Einweggrills, brennende Abfallbehälter durch Einfüllen heißer Asche, Anlocken von Vögeln und Schadnagern durch Essensreste sind nur die Kernprobleme. Begleiterscheinungen wie Vandalismus im Umfeld, Urinieren in Grün- und Platzflächen, Lärmbeschwerden durch Störung der Nachtruhe, vielfach auch Nichtbeachten der aktuell geltenden Corona-Abstandsregelungen runden die Begleiterscheinungen ab.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es sind keine weiteren Grillflächen geplant, da die Versorgung im Bezirk über das Tempelhofer Feld gesichert ist.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aktuell sind keine Erweiterungen in Treptow-Köpenick geplant.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf laufen aktuell Gespräche mit Freien Trägern zur Betreuung von Grillplätzen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Reinickendorf plant derzeit weder die Erweiterung bestehender noch die Schaffung neuer Grillflächen.“

Frage 5:

Mit welchen Maßnahmen setzt sich der Senat dafür ein, dass die teilweise durch das Grillen entstehenden hohen Reinigungskosten reduziert werden können, bspw. durch das Aufstellen von ausreichend Mülleimern/Aschecontainern und entsprechender Hinweisschilder?

Antwort zu 5:

Frühere Studien zu Müll- und Abfallproblemen im Stadtgrün haben gezeigt, dass ein Maßnahmen Dreiklang („3 A-Strategie“) am geeignetsten ist, einer Vermüllung bzw. dem sog. „Littering“ im öffentlichen Raum am effektivsten entgegenzutreten: Aufräumen, Aufklären, Ahnden.

Vor diesem Hintergrund reinigen neben den allgemein als Eigentümer der öffentlichen Grünflächen verantwortlichen Bezirken inzwischen auch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) mit erhöhtem Aufwand anlassbezogen verschiedene ausgewählte Parkanlagen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit, um hier einen verbesserten Sauberkeitszustand zu erzielen.

Darüber hinaus bietet aktuell die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Abstimmung mit der BSR den Bezirken zusätzlich Unterstützung für den Sommer 2021 an. Mit der BSR wurde vereinbart, dass die Bezirke zusätzliche Mülltonnen für die nicht

regulär von der BSR gereinigten Parks bestellen können. Die BSR prüft hierzu, zusätzliche Entleerungen an Samstagen zu ermöglichen. Dieses Angebot erfolgt auch unter dem Eindruck eines aufgrund der Corona-Pandemie noch höheren Nutzungsdrucks auf die öffentlichen Grünanlagen als ohnehin üblich.

Außerdem versucht eine Wertschätzungskampagne der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Sinne von „Aufklären“ darauf hinzuwirken, dass mit dem Stadtgrün pfleglicher und bewusster umgegangen wird. Da nicht kurzfristig allein dadurch der erforderliche Bewusstseinswandel hergestellt werden kann, bleibt es weiterhin wichtig, für die Parksauberkeit zu sensibilisieren und dazu auch besonders bei warmen Temperaturen und an den Wochenenden die für die Stadtsauberkeit zusätzlichen Kräfte in den bezirklichen Ordnungsämtern und die Parkmanagerinnen und -manager bzw. Parkläuferinnen und -läufer zu nutzen, um die Parkbesuchenden bei Bedarf darauf hinzuweisen, ihren Abfall nicht liegenzulassen, am besten mitzunehmen, mindestens aber in den nächsten Abfallbehälter zu werfen. In diesem Zusammenhang kann durch die personell verstärkten bezirklichen Ordnungsämter bedarfsweise auch das „Ahnden“ von Ordnungswidrigkeiten erfolgen.

Frage 6:

An wie vielen Tagen bzw. Wochen war es in den letzten fünf Jahren aus Brandschutzgründen (Trockenheit) generell verboten, in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu grillen?

Antwort zu 6:

Dem Senat führt hierzu zuständigkeitshalber keine Statistik.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„2017: Aufgrund ausreichender Niederschläge hat es kein Verbot gegeben.

2018: 17 Wochen

2019: 22 Wochen

2020: 30 Wochen. Ab 20.05.2020, pandemiebedingt wurde das Grillverbot nicht aufgehoben. (siehe § 3, Absatz 3, Satz 2 der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 7. Mai 2020)

2021: Das Grillverbot besteht seit Jahresbeginn fort.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In den letzten fünf Jahren gab es im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils ein Grillverbot, sobald die „Waldbrandstufe 5“ herrschte. Das Grillverbot galt in den genannten Jahren mehrere Wochen. In diesem Jahr galt das Verbot von Mitte Juni bis zum 30. Juni.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die genaue Dauer der eingeschränkten Nutzungszeiten wird im Bezirk Pankow statistisch nicht erfasst. In der Regel richtet sich die Sperrung nach der offiziell ausgerufenen Waldbrandstufe 4 des Landes Brandenburg bzw. der direkt angrenzenden Landkreise Barnim und Oberhavel. Zeitweise Sperrungen erfolgten 2019 und 2020.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist Grillen und offenes Feuer außerhalb von ausgewiesenen Grillflächen verboten.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„In den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg ist es generell verboten zu grillen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Hierzu wird keine Statistik geführt. Das Grillverbot gilt grundsätzlich so lange, bis sich die Wetterlage signifikant ändert und die Bedingungen ein gefahrloses Grillen wieder möglich machen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Da es im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nur eine ausgewiesene öffentliche Grillfläche gibt und diese die meiste Zeit auf Grund von Vandalismusschäden außer Betrieb genommen werden musste, kann diese Frage nicht beantwortet werden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„In den letzten fünf Jahren war das Grillen das ganze Jahr über in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Bezirk Reinickendorf grundsätzlich nicht gestattet, was im Übrigen auch weiterhin Bestand hat.“

Berlin, den 02.07.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz